Nr. 219. XIX. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Freitag, 2. Mai 1890.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Konfessionelle Gleichberechtigung in der Schule vor der Berliner Stadtverordneten-Versammlung.

Es war in jüngster Zeit in Berlin wiederholt vorgekommen, daß die Vorsteherinnen von Töchterschulen die Aufnahme jüdischer Schülerinnen verweigerten. Wir selbst hatten Gelegenheit genommen, einen derartigen Fall ausführlich zu besprechen. Mit Befremden erfuhr man im Publikum, daß die Stöckersche Saat religiöser Unduldsamkeit auch in dem vielgerühmten Berliner Schulwesen bereits eine Stätte gefunden. Besonders peinlich wirkte der Fall des Fräulein Agnes v. Schmidt, welche die Aufnahme jüdischer Schülerinnen sogar unter Hinweis auf eine angeblich der Behörde gegenüber eingegangene Verpflichtung verweigerte. Die zunächst vorgesetzte Behörde ist für die Schulvorsteherin die städtische Behörde, die durch die merkwürdige Erklärung in ein schiefes Licht gerieth. Obwohl es von vornherein feststand, daß eine derartige Maßregel von der städtischen Behörde nicht ausgegangen sein konnte, schien es doch geboten, den Fall und die Stellung des Magistrats dazu klarzustellen. Dies ist durch eine von den Stadtverordneten Langerhans und Genossen eingebrachte Interpellation geschehen, die in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten zur Besprechung kam.

Zur Begründung und Erläuterung der Anfrage verwies der Stadtverordnete Meyer I. zunächst auf den verfassungswidrigen Charakter des Antisemitismus überhaupt und seiner Bestrebungen in der Schule insbesondere. Die Zurückweisung jüdischer Schüler aus religiösen Gründen widerstreite aber nicht nur der Verfassung, sondern einer sehr klaren und bindigen ministeriellen Verfügung (die allerdings den Namen des hochverdienten Dr. Falk trägt). Danach sollen Schulen, die nicht ausdrücklich als konfessionelle zugelassen werden, zur Aufnahme von Schülern aller Konfessionen verpflichtet sein. Dieser Verfügung habe jene Schulvorsteherin nicht nur entgegengehandelt, sondern sich dabei noch auf eine behördliche Verfügung berufen.

Daß eine solche Verfügung nicht vorhanden, wurde in der Beantwortung der Interpellation, die im Namen des Magistrats vom Stadtschulrath Fürstenau gegeben ward, alsbald festgestellt. Gelegentlich einer Umfrage, die auf Veranlassung des Provinzialschulkollegiums im vorigen Jahre erfolgte, war von Fräulein v. Schmidt aus freien Stücken erklärt worden, daß sie jüdische Schülerinnen nicht mehr aufnehme. Daraus hat nun die Schulleiterin mit wunderbarer Fixigkeit eine den Behörden gegenüber übernommene Verpflichtung gemacht! Die Abwehr von Seiten des Magistrats und dessen Schuldeputation fiel überaus mild aus; die Schulvorsteherin wurde auf ihren „Irrthum" aufmerksam gemacht, und damit war die Sache abgethan. Zu Rechtfertigung dieses Vorgehens berief sich Stadtschulrath Fürstenau auf eine neuere Verfügung des Provinzialschulkollegiums, wonach ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Privatschule nicht bestehe, vielmehr Alles der Vereinbarung der Betheiligten überlassen sei.

Kann aber durch diese spätere Verfügung einer nachgeordneten Behörde, die zudem von religiösen Unterschieden gar nicht spricht, eine noch zu Recht bestehende ministerielle Verordnung umgestoßen werden? Diese Frage verneinte mit Recht der Stadtverordnete Langerhans, welcher bedauerte, daß der Magistrat den Ausschluß jüdischer Schülerinnen als solcher nicht als unberechtigt zurückgewiesen habe.

Noch schärfer äußerte sich der Stadtverordnete Voigtherr, welcher meinte, daß man sich durch ein so laues Verhalten, durch stillschweigendes Dulden der Hetzereien zu deren Mitschuldigen mache. Von Seiten des Magistrats wurde allerdings hiergegen energisch Protest eingelegt durch den Mund des Stadtraths Schreiner, der die Schuldeputation gegen den Vorwurf verwahrte, als ob sie dem Antisemitismus auch nur das geringste Zugeständniß zu machen geneigt wäre. Ist dies aber der Fall — und auch wir sind davon überzeugt —, so darf für die städtische Behörde mit der höflichen Antwort, die dem Fräulein v. Schmidt geworden, die Sache nicht als erledigt gelten.

Den Weg, auf dem trotz der Verfügung des Provinzialschulkollegiums die religiöse Duldung in unseren Schulen gewahrt werden kann, hat der Stadtverordnete Meyer II. in seiner Schlußrede angedeutet. Was einmal geschehen, ist nicht mehr zu ändern. Der Wiederholung solcher Fälle ist aber ein Riegel vorzuschieben, indem bei Ertheilung von Konzessionen dafür gesorgt wird, daß der Unternehmer an konfessionellen Unterschieden keinen Anstoß nehme. Es ist traurig, daß es heutzutage oft solcher besonderen Vorsichtsmaßregeln bedarf, die man früher nicht für nöthig hielt. Es zeigt sich bei dieser Gelegenheit, wie weit wir durch die Hetzereien des letzten Jahrzehnts zurückgeworfen sind, wie sehr der früher allgemein hochgehaltene Grundsatz der konfessionellen Gleichberechtigung ins Gedränge gekommen ist. Aber da es nun einmal nicht anders ist, so wird die Schuldeputation den veränderten Verhältnissen gemäß ihre Maßnahmen treffen müssen. Besser bewahrt als beklagt!

---

* **Krisis im Handelsministerium?** Vor einigen Wochen soll es, wie die „Freis. Z." wissen will, im Handelsministerium schon einmal gekriselt haben; Herr v. Berlepsch sei bereits auf dem Sprunge gewesen, seine Entlassung einzureichen. Er habe sich indessen schließlich bereit finden lassen, im Amte zu bleiben. Die neue Stelle eines vortragenden Raths im Handelsministerium ist für den Oberregierungsrath Königs aus Düsseldorf bestimmt. Herr Königs holte schon unter dem Regierungspräsidenten v. Berlepsch in Düsseldorf das Dezernat für gewerbliche Angelegenheiten. Herr v. Berlepsch berief dann als Minister Herrn Königs sofort als Hilfsarbeiter in sein Ministerium. Königs, einer reichen Kölner Familie entsprossen, huldigt der staatssozialistischen Richtung.

* * *

Auf die Vorlegung eines **Berggesetzes** ist, wie die „N.-L. Korr." hört, für die laufende Session des Abgeordnetenhauses verzichtet. Bei der Dringlichkeit gerade dieser sozialpolitischen Reform wäre die Verzögerung doppelt zu beklagen.

---

* **Das Septennat fällt.** In Bestätigung unserer wiederholten Ankündigung, welche die „Hamb. Nachr." mit sehr schwächlichen Gründen anzufechten suchten, berichtet auch jetzt die „Nat.-Ztg.": „Die in den letzten Tagen mehrfach aufgetauchten Andeutungen über die Absicht der Reichsregierung, das Septennat aufzuheben und zu einer anderen Feststellung des Umfangs der deutschen Heeresstärke im Frieden überzugehen, sind mit Unrecht bezweifelt worden. Wie wir erfahren, ist ein betreffender Gesetzentwurf thatsächlich in Vorbereitung und soll unmittelbar in die weiteren gesetzgeberischen Wege geleitet werden. Der Bundesrath und der Reichstag werden sich also jedenfalls damit zu beschäftigen haben." Nach einer anderen Meldung der „N.-Z." soll die neue Erhöhung nicht auf sieben, sondern auf vier Jahre beantragt werden. — Dem **Bundesrath** ist, der „Post" zufolge, der Entwurf eines Gesetzes, die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres betreffend, vorgelegt worden; vielleicht enthält schon dieser Entwurf, der bereits in der gestrigen Plenarsitzung des Bundesrathes zur Vorlage gelangt sein dürfte, den Vorzicht auf das Septennat.

* * *

Die Anträge, welche Preußen im Bundesrath zur Abänderung der Gewerbeordnung (— **Arbeiterschutz** —) gestellt hat, sollen dem Vernehmen nach im Wesentlichen in zweiter Lesung vom Bundesrathsausschuß angenommen worden sein. Der Vertreter der bairischen Staatsregierung, Herr Oberregierungsrath Landmann, konnte, nach den „Baier. Politischen Nachrichten", die nahezu vollständige Uebereinstimmung seiner Regierung mit den Anträgen Preußens konstatiren. Zur Frage der Hausindustrie soll der bairische Vertreter allerdings einen kleinen, nicht sehr wesentlichen Antrag gestellt haben. Da beabsichtigt ist, die Anträge schnellmöglichst an den Reichstag gelangen zu lassen, dürfte noch Ende dieser, jedenfalls aber Anfangs nächster Woche die Plenarsitzung des Bundesraths in dieser Angelegenheit stattfinden.

---

* Wie allgemein verlautet, wird die gegenwärtig im Bundesrathe befindliche Novelle zur Gewerbeordnung auch eine eingehende Regelung der Frage der **Sonntagsruhe** enthalten. Sollte dieselbe durch Zustimmung des Reichstages gesetzliche Kraft erlangen, so würde sie aller Voraussicht nach eine Veränderung verschiedener Landesgesetze im Gefolge haben. Nach einer dem Reichstage in seiner Session 1885/86 zugegangenen Zusammenstellung der in den deutschen Bundesstaaten geltenden Gesetze und Verordnungen, betreffend die Ruhe an Sonn- und Feiertagen, ist die letztere durch besondere Gesetze in Sachsen, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt und Reuß j. L. geordnet. Falls nun die zu erwartenden reichsgesetzlichen Bestimmungen weiter gehen, als die in den Gesetzen der aufgeführten Länder enthaltenen Vorschriften, so würden die letzteren, da die Reichsgesetze über Landesgesetzen stehen, gegenstandslos und jedenfalls aufgehoben werden. Aber selbst wenn die neueren Bestimmungen der Gewerbeordnung hinter den Landesgesetzen zurückbleiben, dürften die genannten Bundesstaaten eine Revision dieser Gesetze vornehmen.

---

* Der Forderung gegenüber, die aus dem **Welfenfonds** fließenden Einnahmen in das Budget einzustellen, soll die Regierung sich nicht unbedingt ablehnend verhalten, vielmehr soll sie, der „P. Korr." zufolge, geneigt sein, auf die unkontrolirte Verwendung des Welfenfonds für den Fall, daß die Zeitverhältnisse keine Aenderung erfahren, in Zukunft zu verzichten. Eine Vorlage hierüber soll aber in der gegenwärtigen Landtagssession noch nicht zu erwarten sein.

---

* Wegen des **Schweineeinfuhrverbots** finden jetzt zwischen der deutschen und der nordamerikanischen Regierung, dem „N.-York Herald" zufolge, ernste Verhandlungen statt. Es sei guter Grund zur Annahme vorhanden, daß dieses Gesetz binnen Kurzem aufgehoben werde, da die deutsche Regierung eine Politik der Versöhnung nach Außen und im Innern zu verfolgen wünsche.

---

* Ueber den **Niederlassungsvertrag mit der Schweiz** bringen die „Hamb. Nachr." einen Artikel, der alle Merkmale Bismarckscher Taktik und Polemik an sich trägt. Das Vorgehen der deutschen Politik in der famosen Wohlgemuth-Affaire wird folgendermaßen zu rechtfertigen gesucht:

> Um einem so ungewöhnlich ungeschickten Polizeiagenten wie Wohlgemuth Satisfaktion zu schaffen, würde die Regierung keinen so großen Apparat in Bewegung gesetzt haben. Der Zweck des Vorgehens war vielmehr, auf die schweizer Regierung, behufs Aenderung ihrer Stellung gegenüber der deutschen Sozialdemokratie einzuwirken, von ihr eine Modifikation der privilegirten Stellung der Sozialdemokratie in der Schweiz zu erlangen. Die veränderte Stellung der schweizer Regierung aber gegenüber der deutschen Sozialdemokratie ist mit den bisher imaginären Nachtheilen, die die wundernde Bevölkerung der badischen Südkreise vielleicht erleiden könnte, für die Gesammtinteressen des deutschen Reiches nicht zu theuer erkauft. Die Lage der Deutschen in der Schweiz war vor Abschluß des im vorigen Jahre gekündigten Vertrages (vor 1877) thatsächlich nicht schlechter als heute (?) und wird es auch in Zukunft nicht sein; die Spezialinteressen der badischen Grenzdistrikte aber werden sicherlich durch einen Vertrag oder auch bei Nichtvorhandensein eines solchen (?) gewahrt werden können, ohne daß die Reichsinteressen gegenüber der Sozialdemokratie und der Stellung derselben im Nachbarlande vernachlässigt zu werden brauchten. Sollte der Zweck der Abwehr gegen sozialistische Umtriebe wirklich nicht anders zu erreichen gewesen sein, als durch die herausfordernde Zuschutznahme eines „ungewöhnlich ungeschickten Polizeiagenten" und durch die überaus anfechtbare und gezwungene Deutung einer Bestimmung des deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrages? Hatte man nicht durch weniger schroffes und dreistes Auftreten besser zum Ziele kommen können, als durch die Drohung mit der Kündigung des Vertrages, die, wie die Folge lehrte, ohne Eindruck auf die Schweiz blieb und den deutschen Interessen mindestens eben so sehr zu nahe trat wie den schweizerischen? Wenn der jetzige Reichskanzler, unbeirrt durch falsche Rathschläge, die Erneuerung des Vertrages auf anderen, freundlicheren Bahnen anstrebt, so darf er dabei allseitiger Sympathien sicher sein.

---

* Ueber eine **sensationelle Publikation** geht uns von unserem **Petersburger d**-Korrespondenten telegraphisch folgende Meldung zu: Die „Nowosti" veröffentlichen in einem langen aus Brüssel datirten, aber schwerlich wirklich auf dem Drahtweg in Petersburg eingelaufenen „Telegramm" den angeblichen „Operationsplan der deutschen Flotte im Falle eines deutsch-russischen Krieges", angeblich von einer besonderen Kommission im Jahre 1882 unter dem Vorsitz des Grafen Moltke ausgearbeitet. Das Aktenstück enthält, trotz der sensationellen Materie, kaum etwas Bemerkenswerthes. Daß die deutsche Angriffsflotte in drei Geschwader, ein Küstengeschwader, ein Hauptkampfgeschwader und ein Reservegeschwader, getheilt sein würde, ist ziemlich selbstverständlich; daß bei Reval mit 8000, bei Kronstadt mit 5000 Mann Landungsversuche unternommen werden würden, mag, wenn die Umstände es gestatten sollten, auch möglich sein. Ebenso kann sich jeder Laie sagen, daß vor Allem Kronstadt blokirt und womöglich besetzt werden, daß die Blokade Kronstadts mit dem Bombardement der Festung, sowie mit einer Durchbrechung der Minensperre beim Hafeneingang beginnen müßte u. s. w. Die Erwähnung letzteren Umstandes ist insofern interessant, als angeblich die Karten der Kronstädter Sperrminen grade soeben durch den Marine-Kapitän Schmidt verkauft sein sollen. Wie aber sollen nun Russen in den Besitz des deutschen Angriffsplans gekommen sein? Wenn die „Nowosti" nicht überhaupt mystifizirt worden sind, so gewinnt das Gerücht an Wahrscheinlichkeit, daß russische Marine-Agenten zweimal in Deutschland neuerdings versucht haben, deutsche Marine-Geheimpapiere zu erwerben, dabei aber nur in den Besitz werthloser veralteter Vorschläge gelangt sind.

Stanley und seine neue Expedition.

(Von unserem Korrespondenten.)

□ **London,** 30. April.

Stanley ist in London, aber London hat noch wenig von dem Helden des Tages zu sehen bekommen. Der Prinz von Wales belegte ihn sofort mit Beschlag und kaum hier angekommen, mußte Stanley sofort auf Geheiß des Thronerben nach Sandringham abreisen, um den Sonntag auf dem Landgute des Prinzen zu verweilen. Mit der Ehre, die da Stanley erwiesen wurde, scheint aber auch das „Geschäft" verbunden gewesen zu sein, denn Sir Francis de Winton und Sir William Mackinnon, die Vertreter der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft, und der Vorsitzende der neuen südafrikanischen (Zambesi-)Gesellschaft, der Schwiegersohn des Prinzen, der Herzog von Fife, wurden gleichzeitig nach Sandringham berufen. Die zwischen de Winton, Mackinnon und Stanley in Cannes getroffenen Verabredungen scheinen nun unter dem Drucke des künftigen Königs zum endgiltigen Abschluß gekommen zu sein. Die „Times" lüftet bereits den Schleier, indem sie verschämt ankündigt, daß Stanley keine lange Ruhe gewinnen werde, da er „die neue große Mission in Afrika übernommen", mit anderen Worten: was das „Berliner Tageblatt" während der Konferenzen in Cannes meldete und was hier als unrichtig bezeichnet wurde, ist richtig! Stanley kehrt sobald als möglich nach Zanzibar zurück, um im Dienste der britischen Gesellschaften auf dem kürzesten Wege nach dem Seengebiete zu ziehen und dort zu retten, was es zu retten giebt — Elfenbein und die Aequatorial-Provinz, und um Emin entgegenzuarbeiten. Wenn dort die „Mission" gelöst, dürfte er südwärts gehen, um im Zambesi-Gebiete zu sichern, was zu sichern ist, und so den Gedanken zu verwirklichen, welcher zur Gründung der südafrikanischen Gesellschaft führte, nämlich: England in einem ununterbrochenen Zuge von der Ostküste (Mombassa) bis nach Natal und der Kapkolonie den größten Theil des südlichen Afrikas zu sichern und dadurch Deutschland, Portugal und den Transvaalstaat an einer Ausdehnung ihrer Gebiete zu verhindern, bezw. von dem Vordringen gegen Westen abzuschneiden.

Die Spitze der neuen Expedition Stanleys ist daher gegen Deutschland und Portugal gerichtet, und Stanley wird diesmal nicht quer durch Afrika ziehen, sondern den Kontinent zum ersten Mal auch von Norden nach Süden, d. h. nachdem er Wadelai erreicht und dort seine „Mission" erfüllt hat, zwischen den Seen durch, über den Zambesi und durch das Matabeleland nach Natal ziehen, wenn sonst das Programm nicht durch Emin eine Störung erfährt. Daß die Expedition größer sein wird als irgend eine, die Stanley bisher geführt, daß sie auch einen ausgeprägten militärischen Charakter tragen wird, daran ist nach dem, was hier verlautet, nicht zu zweifeln.

Stanley ist inzwischen, ehe er seine neue große Reise antritt, der Gegenstand von Ehrenbezeugungen, wie sie nie zuvor einem Entdecker und Erforscher zu Theil geworden sind. Niemand wird sie dem Manne mißgönnen, der über das Dunkel des dunklen Kontinents so viel Licht verbreitet, unsere Kenntnisse so bereichert, der Kultur in das Herz Afrikas Bahnen eröffnet und Energie, Ausdauer, Umsicht und Muth in einem Grade bewiesen hat, die zur rückhaltlosen Bewunderung zwingen. Diese Verdienste Stanleys muß man anerkennen und erkennt man auch in Deutschland an, trotz des tiefen Schattens, den Emins „Rettung" auf dieselben wirft. Hier hat diese „Rettung" mit Allem, was darum und daran hängt, ihre Schatten zu werfen aufgehört, seitdem Emin in deutschen Diensten seinen Rückmarsch nach dem Innern angetreten; man hat auch gelernt, alle Verdienste des heldenmüthigen Gouverneurs der Aequatorial-Provinz zu vergessen, ihn als „Feind britischer Interessen" zu betrachten und dem entsprechend schlecht zu machen und zu verleumden. Das feindselige Gefühl gegen Emin und gegen die deutschen Kolonialbestrebungen mischt sich nun in die Stanley-Demonstrationen und erklärt zum Theile die ganz außerordentlichen Ovationen, die Stanley dargebracht werden und die seine Einfahrt in London zu einem wahren Triumphzug gestaltet haben. Wir wollen daran nicht nörgeln und stimmen gern in das Lob des Afrikaforschers Stanley, aber nicht in das des „Retters Emins" ein! Die zwei Dinge müssen von einander geschieden bleiben und das letzte Wort in dieser Sache ist noch lange nicht gesprochen!

* * *

□ **London,** 2. Mai. (Privat-Telegramm des Berliner Tageblatts.) Es ist bezeichnend, daß die Times und andere Blätter den hier eingelangten Brief Emins ganz unterdrücken oder nur mit Weglassung der wichtigsten Stelle bringen. Emin schreibt nämlich darin Folgendes: „Eine untergeordnete Stellung in Saukin oder Wadyhalfa kann ich selbstverständlich nach fünfzehnjährigem Dienst in Central-Afrika nicht annehmen; nach Europa kehre ich nicht zurück, ich bin entschlossen, zu meinen Leuten zurückzukehren, welche zu verlassen ich gezwungen worden bin. Mein Leben und Wirken gehören Afrika, und da werde ich sterben."

* * *